

Rathaus / Barfüssergasse 24
4509 Solothurn
Telefon 032 627 20 79
pd@sk.so.ch
parlament.so.ch

A 0130/2020 (VWD)

Auftrag Fraktion SP/junge SP: Energieausweis für Gebäude (01.07.2020)

Die Regierung wird gebeten, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche festlegt, bei welchen Tätigkeiten und Ansprüchen das Erstellen eines Gebäude-Energieausweises (GE-AK) obligatorisch ist.

Begründung 01.07.2020: schriftlich.

Geräte im Haushalt, im Gewerbe oder in der Haustechnik, Elektronikartikel, Lampen und Leuchten, Personenwagen und Reifen, ja selbst Fenster und Sanitärprodukte werden heute selbstredend mit einer Energieetikette oder einer Energieeffizienzklasse versehen. Die meist gut lesbaren Etiketten geben Auskunft über den Norm-Energiebedarf und sind den meisten Konsumenten heute ein Begriff. Sie haben dazu beigetragen, dass der Energieverbrauch beim Kaufentscheid vieler Produkte eine Rolle spielt und ein tieferer Energieverbrauch heute ein Verkaufsargument ist.

Bei den Gebäuden ist diese Transparenz bis heute nicht obligatorisch, obwohl es mit dem allgemein anerkannten und seit Frühjahr 2020 auch normierten Gebäude-Energieausweis der Kantone GEAK seit über 10 Jahren ein geeignetes und erprobtes Messinstrument bzw. einen entsprechenden Energieausweis ebenfalls gibt, der nun auch bei Rechtsstreitigkeiten rekursfest sein wird. Der Ausweis zeigt analog den eingangs erwähnten Energieetiketten auf einen Blick, wo ein Gebäude energetisch steht.

Mit dem GEAK ist somit eine Beurteilung der energetischen Qualität eines Gebäudes möglich, die im Hinblick auf zu erwartende Energiekosten und den Komfort Transparenz für Kauf- und Mietentscheide schafft. Dies kann sowohl Verkäufer wie Käuferinnen von Immobilien motivieren, in Energieeffizienzmassnahmen zu investieren, aber auch Mieterinnen und Mietern einen realistischen Hinweis auf die zu erwartenden Energiekosten geben. Er kann aber auch die Grundlage für die Planung von baulichen und gebäudetechnischen Verbesserungsmaßnahmen bilden und damit ein transparentes Hilfsmittel bei der Zuteilung von Fördermitteln sein.

Der Regierungsrat soll festlegen, wo und wann die Deklaration obligatorisch sein soll. Zu denken ist dabei primär an Neubauten, umfassende Sanierungen sowie bei Handänderungen und dem Bezug von Fördermassnahmen. Bei der Vermietung von Gebäuden und Wohnungen kann auch eine Übergangsfrist von z.B. 10 Jahren vorgesehen werden.

Unterschriften: 1. Markus Ammann, 2. Marianne Wyss, 3. Silvia Fröhlicher, Markus Baumann, Remo Bill, Simon Esslinger, Näder Helmy, Karin Kälin, Stefan Oser, Matthias Racine, Luzia Stocker, Nadine Vögeli, Nicole Wyss (13)